Mitgliederschutzkonzept
Mülheimer Kanu- und Ski-Freunde e.V.

MKSF

gegründet: 1959

Mitglied des Deutschen Kanu- Verbandes e.V. (DKV)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Problembewusstsein 3
3. Prävention 4
4. Ansprechpartner 4
5. Regeln für den Umgang aller 5
6. Intervention bei Verdacht 5
7. zu vermeidende Reaktionen 6
8. Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung 6

1. Einleitung

Auch wenn es bisher in unserem Verein keine Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gab, wird nun für alle Mitglieder und insbesondere die Minderjährigen ein Schutz- und Kinderschutzkonzept erstellt.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, der Gewalt gegenüber allen Vereinsmitgliedern vorzubeugen und die Sicherheit besonders der Kinder und Jugendlichen auf dem Vereinsgelände, insbesondere im Training garantieren. Außerdem soll es jedes Mitglied vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung schützen.

Als moderner, proaktiver Verein, mit mehr als 170 Mitgliedern, möchten wir vor kritischen, gesellschaftlichen Themen, die auch unseren Verein betreffen, nicht die Augen verschließen. Daher möchten wir den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Vereinsmitgliedern ein sicheres und gesundes Vereinsleben bieten. Dazu soll nicht nur, aber auch das folgende Schutzkonzept beitragen und präventiv wirken.

Im Folgenden wird der MKSF e.V. als „Der Verein“ bezeichnet. Wird im Konzept vereinfacht die männliche Sprachform verwendet, sind die Inhalte immer auf alle Geschlechter und Orientierungen zu beziehen.

Bei Bedarf wird dieses Konzept angepasst und erweitert.

2. Problembewusstsein

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sportes gelebt werden.

Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen gesehen. Dieses heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen und Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager, Turniere und weitere Kanu-Veranstaltungen mit Übernachtungen zu absolvieren, Trainer oder Trainerinnen zu haben, all dies sind wesentliche Merkmale.

Genau sie, welche den Sport wesentlich ausmachen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen.

Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können, als in anderen Lebensbereichen.

Das Thema sexualisierte Gewalt im Sport wird es vermutlich immer gegeben haben, zu Recht rückt es aber in den letzten Jahren mehr in den Vordergrund der gesellschaftlichen Diskussion und Auseinandersetzung.

Unter sexualisierter Gewalt läßt sich eine Art des Missbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt.

Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht von dem blossen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt ist damit der physischen und / oder psychischen Gewalt nebenzuordnen.

Folgen von sexueller Gewalt sind oftmals psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Fall sogar Suizid.

3. Prävention

a) Personen, die Vereinsmitglieder betreuen oder trainieren, haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung vorzulegen. Bei einer längeren Tätigkeit als Betreuer oder Trainer kann das erweiterte Führungszeugnis auch mehrfach vom Vorstand verlangt werden, nicht jedoch vor Ablauf eines Jahres nach Vorlage des letzten erweiterten Führungszeugnisses.

b) Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW ist von allen Personen, die Vereinsmitglieder betreuen oder trainieren, nach vorheriger inhaltlicher Erörterung zu unterzeichnen.

c) Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Vorstandes verpflichtet, den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW inhaltlich zu beachten und das entsprechende Dokument zu unterzeichnen.

4. Ansprechpartner

Der Verein hat durch seine Mitgliederversammlung zwei geschulte Ansprechpersonen ernannt, die zum persönlichen Gespräch bei eigener Unsicherheit oder Verdacht auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt zum persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen.

Die Ansprechpersonen sind nicht Mitglied des Vereinsvorstandes und werden Anfragen vertraulich behandeln.

Beide Ansprechpersonen haben eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt absolviert.

Anfragen, die an die Vertrauenspersonen per Email gerichtet werden, werden ausschließlich an die private Email-Adresse der Vertrauensperson weitergeleitet.

Vertrauenspersonen sind:

- Vertrauensfrau: Stefanie Kähman, vertrauensfrau@mksf.de
- Vertrauensmann: Johannes Glahn, vertrauensmann@mksf.de

Ansprechpartner*innen im Vereinsvorstand sind:

- 1. Vorsitzender: derzeit Christoph Mantell, vorsitzender@mksf.de
- Geschäftsführer: derzeit Rüdiger Holz, geschaeftsfuehrer@mksf.de
- Kassierer: derzeit Julian Schäfer, kassierer@mksf.de

- Sportwart: derzeit Florian Wiemer, sportwart@mskf.de
- Wanderwartin: derzeit Meike Liedloff-Flohr, wanderwartin@mksf.de
- Bootshauswart: derzeit Christian Flohr, bootshauswart@mksf.de
- Pressewart: derzeit Hendrik Pabst, pressewart@mksf.de

Ansprechpartner im Jugendvorstand:

- Jugendwart: Simon Sandmann, jugendwart@mksf.de
- stellvertretender Jugendwart: Ludwig Thomas, stellv.jugendwart@mksf.de

Die folgenden Verhaltensregeln sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Orientierung und auch zur Dokumentation ist folgendes zu beachten:

1. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
2. Die Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Achtsamkeit im Hinblick auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte.
4. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht mit Kindern.
5. die Umkleiden von Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, geschieht dies durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und man klopft zunächst an, damit jeder die Möglichkeit hat, sich etwas anzuziehen oder zu bedecken.
6. Trainerstunden, die mit Kindern stattfinden, werden nach Möglichkeit mit zwei Trainern / Betreuern besetzt.
7. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens 2 Personen begleitet, nach Möglichkeit einer männlichen und einer weiblichen Person. Dies können auch Elternteile sein.
8. Trainer und die zu trainierenden Vereinsmitglieder sollen grundsätzlich in getrennten Räumen übernachten.
9. Einzeltrainings finden nicht statt, es sei denn, sie sind vorher abgesprochen und dem jeweiligen Elternteil angekündigt.

5. Regeln für den Umgang aller:

Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.

6. Intervention bei Verdacht

Verein und Vorstand verpflichten sich, alle Mitglieder und Mitarbeiter, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, dazu aufzurufen, dann einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im Konflikt- und Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren.

Der Schutz der betroffenen Vereinsmitglieder steht dabei an erster Stelle.

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet, kann in den Konflikt geraten, dass er auf der einen Seite das Opfer schützen will und auf der anderen Seite den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweis anprangern möchte.

Es ist wichtig, in diesem Fall Ruhe zu bewahren. Die Betroffenen profitieren von der Sicherheit, dass besonnen gehandelt wird.

7. zu vermeidende Reaktionen

- Überstürzte Reaktionen:

überstürztes, zu schnelles, unsensibles Handeln, ohne vorher einen Überblick über die Situation zu haben, sollte vermieden werden. Im Falle einer Gewaltausübung muss der/die Minderjährige/r im Rahmen der Nothilfe sofort der Gewalt entzogen und die Polizei verständigt werden.

- Betroffene nicht drängen:

Gespräche mit betroffenen Menschen sollen nicht wie ein Verhör geführt werden.

- Weitergabe von Informationen ohne vorherige Absprache:

Erhaltene Informationen sind immer vertraulich zu behandeln, soweit die betroffene Person einer Weitergabe nicht zugestimmt hat.

- Versprechungen:

Versprechungen jeder Art sollten vermieden werden.

- Konfrontation der Täter*innen:

Eine Konfrontation des Täters kann die Lage des Opfers verschlimmern und sollte daher vermieden werden. Eine solche Handlung sollte in den meisten Fällen einer erfahrenen Fachkraft (bspw. Mitarbeiter vom Jugendamt) oder den Strafverfolgungsbehörden überlassen werden.

8. Empfohlenes Vorgehen und Umsetzung

Das Wichtigste bei Auftreten eines Verdachtsfalles ist immer: Ruhe bewahren. So werden überstürzte Aktionen und Reaktionen vermieden.

- Ernstnehmen der betroffenen Personen:

Dem/der betroffenen Person sollte unbedingt das Gefühl vermittelt werden, ernstgenommen zu werden. Bei Unklarheiten muss nachgefragt werden.

- Sensibler Umgang:

Gerade bei Themen wie Grenzverletzung und sexueller Gewalt muss sehr sensibel und behutsam vorgegangen werden.

- Sicherheit des Opfers steht im Vordergrund:

Die Sicherheit des Opfers steht im Vordergrund. Handlungen müssen immer der Sicherheit des Opfers dienen.

- Dokumentation:

Reagierende Vereinsmitglieder sollten so viel wie möglich verschriftlichen und sowohl Handlungen als auch Gespräche und Beobachtungen dokumentieren. So können bei eventueller Übernahme des Jugendamtes oder der Polizei Gesprächsinhalte (schneller) nachvollzogen werden.

- Die eigenen Grenzen erkennen:

Je nach Position und Aufgabe im Verein haben Personen unterschiedliche Möglichkeiten, bei einer Grenzverletzung zu handeln. Jugendliche, die bspw. die Position der/des Übungsleitenden innehaben, haben oft weniger Erfahrung im Umgang mit diesen Situationen. Sie sollten die eigenen Grenzen erkennen und sich bei Bedarf an eine Person ihres Vertrauens wenden.

Dazu zählen insbesondere die in Ziff. 4. genannten Personen.

Der Text dieses Mitgliederschutzkonzeptes wurde in der Vorstandssitzung vom 01.12.2025 vom Vorstand einstimmig in Abstimmung mit den beiden Vertrauensleuten beschlossen und wird im Verein an der Stelle ausgelegt, wo auch die Protokolle der Jahreshauptversammlungen ausgelegt werden.

Darüber hinaus wurde allen Vereinsmitgliedern ein Exemplar dieses Mitgliederschutzkonzeptes übersandt.

Zukünftige neue Vereinsmitglieder erhalten es ebenfalls.

D2/129-25

Leitbild

Der Schutzgedanke gilt für alle Menschen!
Physische wie psychische Gewalt, sexueller Missbrauch und Diskriminierung haben bei den Mülheimer Kanu- und Ski- Freunden e.V. keinen Platz.
Der Verein mit seinen Mitgliedern und Amtsträgern stehen hinter den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes.

Der Verein duldet keine Benachteiligung aus Gründen
-der Rasse oder ethnischen Herkunft
-des Geschlechts
-der Religion oder Weltanschauung
-einer Behinderung
-des Alters
-der sexuellen Identität

Der Verein und seine Mitglieder handelt umgehend stellt sich gegen
-Belästigungen
-sexuelle Belästigungen
-Benachteiligungen durch oben genannte Merkmale

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral und vertritt den Grundsatz von Toleranz und Neutralität.
Er wendet sich entschieden gegen Rassismus, Intoleranz und jeder Form von politischem Extremismus.
Der Verein verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter und fördert die Inklusion und Integration.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....	.....
Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
.....	.....
Anschrift	Sportorganisation
.....	.....
Datum, Ort	Unterschrift

Stand: 04/2022

SPORT BEWEGT NRW!